



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Edewecht

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 5 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 6 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 6 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 7 -
1.3.1 Entlastung des Vorjahres	- 7 -
1.3.2 Ergebnisverwendung	- 8 -
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 8 -
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 8 -
1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 8 -
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 8 -
1.4.3 Haushaltsplan.....	- 9 -
1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm.....	- 9 -
1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen	- 10 -
1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 10 -
1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite.....	- 11 -
1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	- 12 -
1.4.9 Haushaltssicherungskonzept.....	- 12 -
1.4.10 Stellenplan.....	- 12 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 13 -
2.1 Allgemeines	- 13 -
2.2 Buchführung	- 13 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 14 -
2.4 Kassenwesen	- 14 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 15 -
2.6 Systemprüfungen.....	- 15 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 16 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 16 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 17 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 19 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 21 -
3.4.1 Haushaltsreste.....	- 21 -
3.4.2 Bürgschaften	- 21 -
3.4.3 Gewährleistungsverträge.....	- 21 -

3.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	- 21 -
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 21 -
3.4.6	Gestundete Beträge	- 21 -
3.5	Ergebnisrechnung.....	- 23 -
3.5.1	Allgemeines	- 23 -
3.5.2	Jahresergebnis	- 23 -
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich	- 23 -
3.5.4	Jahresvergleich	- 24 -
3.6	Finanzrechnung	- 25 -
3.6.1	Allgemeines	- 25 -
3.6.2	Finanzlage	- 25 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	- 26 -
3.6.4	Jahresvergleich	- 27 -
3.7	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 29 -
3.7.1	Anhang	- 29 -
3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 29 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 30 -
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse	- 32 -
3.8.1	Vermögensstruktur	- 32 -
3.8.2	Kapitalstruktur.....	- 33 -
3.8.3	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva	- 33 -
3.8.4	Deckungsverhältnis	- 34 -
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 35 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 36 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 36 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit....	- 37 -
6.1	Prüfung des Alten- und Pflegeheimes	- 37 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 38 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 38 -
7.2	Beteiligungen	- 38 -
7.2.1	Prüfung der Sozialstation Edewecht GbR	- 38 -
7.2.2	Prüfung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	- 39 -
7.2.3	Sonstige Beteiligungen.....	- 39 -
7.3	Sondervermögen	- 39 -
7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 39 -

8. Bestätigungsvermerk	- 40 -
9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen	- 42 -
10. Anlagen	- 43 -
10.1 Bilanz zum 31.12.2011	- 43 -
10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Muster 11)	- 45 -
10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Muster 12).....	- 47 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
fortg.	fortgeschrieben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Edewecht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 100 Abs. 1 NGO (§ 128 NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO bzw. §§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der Fassung vom 30.04.2015, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG). Neben den Pflichtanlagen wurden dem Jahresabschluss auch noch weitere Anlagen beigelegt. Angesichts des zeitlichen Abstands zum Jahr 2011 hat sich das RPA auf die Prüfung der Pflichtanlagen beschränkt. Darüber hinaus wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 30.04.2015 zuzüglich aller Anlagen wurde dem RPA des Landkreises Ammerland am 07.05.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 23.05.2016 bis 31.08.2016 (mit Unterbrechungen) von den Prüferinnen Frau Hempel und Frau Heimerich geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachbereichen bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Edewecht verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde als Sachbereichsprüfung auch die Prüfung des Alten- und Pflegeheimes Edewecht durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraums ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Edewecht besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum zweiten Mal auf den Grundlagen der doppelten Rechnungslegung erstellt.

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.07.2015 für das Haushaltsjahr 2010 wurde gemäß § 101 NGO (§ 129 NKomVG) vom Rat der Gemeinde Edewecht am 12.10.2015 beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 101 Abs. 2 NGO (§ 129 Abs. 2 NKomVG) am 23.10.2015 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.10.2015 bis 04.11.2015. Das Haushaltsjahr 2010 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Der Rat hat am 12.10.2015 über die Ergebnisverwendung beschlossen. Das Jahresergebnis 2010 i. H. v. 1.759.149,04 EUR setzt sich aus einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.522.371,28 EUR und des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 236.777,76 EUR zusammen. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Edewecht vom 03.07.2015 waren keine Prüfungsfeststellungen aufgeführt.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind auf der Grundlage des § 84 NGO (§ 112 NKomVG) erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für den Haushalt einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Die mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden von der Gemeinde Edewecht angewandt.

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO (§ 114 Abs. 1 NKomVG) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Da die Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2011 erst am 20.12.2010 vom Rat beschlossen wurde, erfolgte die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde verspätet zum 27.12.2010.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2011 am 04.02.2011 ohne Einschränkungen genehmigt. Bezüglich der Nachtragshaushaltssatzung wurde ebenfalls die notwendige Genehmigung erteilt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2011 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2011 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 88 NGO (§ 116

NKomVG) zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 09.03.2011.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 85 NGO (§ 113 NKomVG) i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus noch in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden sowohl für den Haushalt 2011 als auch für den Nachtragshaushalt 2011 grundsätzlich verwandt.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2011 größtenteils vor. Es fehlten die Übersicht über die gebildeten Budgets sowie der Teil A zu Muster 8. Diese wurden ab dem Haushaltsplan 2015 entsprechend beigelegt.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte bei seinerzeit fünf Ämtern zur Bildung von insgesamt 18 Budgets, welche die übergeordneten Aufgabenbereiche der Gemeinde abbilden. Diesen Aufgabenbereichen, die der Verwaltungsgliederung entsprechen, wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ist für den ordentlichen sowie den außerordentlichen Haushalt einschließlich des Nachtragshaushalts im Haushaltsplan gegeben. Es ergab sich insgesamt ein planerisches Jahresergebnis i. H. v. 2.100,00 EUR und im Nachtragshaushalt i. H. v. 110.700,00 EUR.

1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO (§ 118 Abs. 1 NKomVG) hat die Gemeinde Edewecht ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO (§ 118 Abs. 3 NKomVG) ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO (§ 118 Abs. 5 NKomVG) sind der Ergebnis- und der Finanzplan dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm ist gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) vom Rat zu beschließen.

Der Ergebnis- und der Finanzplan, als Teile des Haushaltsplans, umfassen gemäß § 90 Abs. 1 und 3 NGO (§ 118 Abs. 1 und 3 NKomVG) üblicherweise 5 Planungsjahre, somit für das Haushaltsjahr 2011 die Planungsjahre 2010 bis 2014. Diese lagen auch vor.

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat die Haushaltssatzung einschließlich des Haushalts- und des Stellenplanes sowie des Investitionsprogramms am 20.12.2010 beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat von dem fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplan Kenntnis genommen.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 ist gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 708.000,00 EUR festgesetzt worden. Durch die Nachtrags- haushaltssatzung erhöht sich der Gesamtbetrag um 150.000,00 EUR und ist damit auf 858.000,00 EUR neu festgesetzt worden. In Höhe von 462.000,00 EUR wurden tatsächlich Verpflichtungen für das Folgejahr eingegangen.

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung 2011	fortg. Planansatz* 2011	Differenz 2011 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	31.215.255,21	28.886.500,00	+2.328.755,21
ordentliche Aufwendungen	-30.483.923,18	-29.105.940,40	-1.377.982,78
ordentliches Ergebnis	731.332,03	-219.440,40	+950.772,43
außerordentliche Erträge	154.140,45	82.000,00	+72.140,45
außerordentliche Aufwendungen	-237.305,31	23.700,00	-261.005,31
außerordentliches Ergebnis	-83.164,86	105.700,00	-188.864,86
Jahresergebnis	648.167,17	-113.740,40	+761.907,57

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen. Daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) i. V. m. § 24 GemHKVO war für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2011 mit einem Überschuss i. H. v. 731.332,03 EUR gegeben. Der Haushaltsausgleich war für den außerordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag i. H. v. -83.164,86 EUR nicht gegeben. Seitens der Gemeinde Edewecht kann jedoch gemäß § 24 Abs. 3 GemHKVO eine Deckung aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage erfolgen. Damit gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung 2011	fortg. Planansatz* 2011	Differenz 2011 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.859.259,07	27.548.300,00	+1.310.959,07
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.092.638,05	-26.137.540,40	+1.044.902,35
Saldo	3.766.621,02	1.410.759,60	+2.355.861,42
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.503.085,24	3.165.200,00	-662.114,76
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.371.778,14	-6.523.235,76	+2.151.457,62
Saldo	-1.868.692,90	-3.358.035,76	+1.489.342,86
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	621.400,00	621.400,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-660.476,85	-661.000,00	+523,15
Saldo	-39.076,85	-39.600,00	+523,15
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.669.911,02	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.644.113,74	—	—
Saldo	25.797,28	—	—
<i>Nachrichtlich: Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	6.250.646,73	582.723,84	+5.667.922,89

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen. Daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Edewecht die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 89 NGO (§ 117 NKomVG) (über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2011 ist geordnet. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt worden. Eine

Änderung ergab sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Zum 31.12.2011 bestehen bei der Gemeinde Edewecht keine Liquiditätskredite.

1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 529.900,00 EUR festgesetzt worden. Eine Änderung ergab sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Die Genehmigung des Landkreises wurde, wie bereits unter Gliederungspunkt 1.4.1 dargelegt, erteilt. Aus dem Jahr 2010 sind Kreditermächtigungen i. H. v. 91.500,00 EUR übertragen worden.

Die Gemeinde Edewecht hat im Jahr 2011 fünf Kredite von insgesamt 621.400,00 EUR bei der Kreisschulbaukasse aufgenommen.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß der Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplans und des Gesamtfinanzplans sind der Ergebnishaushalt 2011 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 ausgeglichen, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 Abs. 6 NGO (§ 110 Abs. 6 NKomVG) nicht erforderlich war.

1.4.10 Stellenplan

Im Vorjahr waren insgesamt 292 Planstellen zu verzeichnen. Im Stellenplan des Haushalts 2011 der Gemeinde Edewecht sind insgesamt 293 Planstellen enthalten. Hiervon entfallen 18 Stellen auf Beamte und 275 Stellen auf Beschäftigte. Änderungen haben sich durch den Nachtragshaushalt nicht ergeben.

Das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 Nds. Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2010 wurde mit dem Personalrat hergestellt.

Der Landkreis Ammerland hat den Stellenplan nicht beanstandet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Edewecht wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO (NKomVG) und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch die Bürgermeisterin zum 01.08.2013 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 06.06.2016 mit Wirkung ab 01.01.2016 ersetzt (Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO. Lediglich die Rückzahlung von Liquiditätskrediten wurde nicht geregelt.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung fanden die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin Anwendung. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2011 nicht.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Kontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Verbuchung erfolgt anschließend zentral in der Kämmererei.

Für die vorhandenen Konten ist gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Insbesondere für das Alten- und Pflegeheim Edewecht wurden zur Abgrenzung vom restlichen gemeindlichen Haushalt gesonderte Unterkonten eingerichtet. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (zum Beispiel Dummykonten im Zusammenhang mit den Fremdverfahren), eingehalten.

01 Im Rahmen der Prüfung ergab sich die nachfolgende Feststellung:

Es wurden nicht alle im Haushaltsjahr 2011 erhaltenen Spenden buchhalterisch erfasst. Es handelt sich hierbei um Spenden von insgesamt 10.739,40 EUR. Die Gemeinde bildet somit nicht alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß ab und verstößt damit gegen das Vollständigkeitsgebot (§ 34 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. § 35 Abs. 2 GemHKVO). Eine vollständige Erfassung wird seitens der Gemeinde zukünftig erfolgen.

Im Wesentlichen ist die Buchführung nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Vergabe von Rollen und Berechtigungen erfolgt gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der Fachbereichsleiter für Finanzen wahr. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen dann ausschließlich durch die KDO.

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt, bezogen auf das niedersächsische NKR, vor. Die Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist damit formell erfolgt.

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT- Systeme sprechen. Ausdrücklich positiv ist das Reagieren der Gemeinde Edewecht auf den Fall der Veruntreuung aus dem Jahr 2013 zu nennen, woraufhin umfangreiche organisatorische und EDV-technische Anpassungen vorgenommen wurden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 119 Abs. 1 NGO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO (§ 126 Abs. 5 NKomVG).

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2011 in der Zeit vom 19.01.2011 bis 20.01.2011 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 24.01.2011 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Systemprüfungen

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA.

Aufgrund einer fehlerhaften Hinterlegung in der Finanzsoftware werden bilanzierte Investitionszuschüsse, deren Zahlungseingang noch aussteht, nicht dem richtigen Forderungskonto zugeordnet. Für die korrekte Darstellung im Jahresabschluss erfolgt seitens der Gemeinde eine manuelle Umbuchung.

Eine Freigabe der Software gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO ist, wie bereits unter Gliederungspunkt 2.2 dargelegt, erfolgt. Eine interne Freigabe der Software gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht steht noch aus.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, aber teilweise in abgeänderter Form.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2012 (vgl. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Die Bürgermeisterin hat mit Vollständigkeitserklärung vom 30.04.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss des Vorjahres. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle und die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2011	Ergebnis zum 31.12.2010
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	511.251,24	437.776,06
2.	Sachvermögen	100.731.495,07	100.555.968,68
3.	Finanzvermögen	3.854.784,55	4.348.224,22
4.	Liquide Mittel	6.250.646,73	4.365.998,18
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	169.427,90	169.617,07
	Bilanzsumme Aktiva	111.517.605,49	109.877.584,21

Unter der Bilanzposition „2.8 Vorräte“ wurden die Bestandsveränderungen der Vorräte des Altenheims i. H. v. 10.802,58 EUR nicht fortgeschrieben.

Unter der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ weist die Gemeinde u. a. durchlaufende Posten für soziale Vorschussleistungen aus. Derzeit kann anhand der dafür eingerichteten Sachkonten keine personenbezogene Zuordnung der Forderungen erfolgen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, ist eine erhöhte Differenzierung der Buchungen erforderlich. Im Rahmen der Prüfung hat bereits eine Mitarbeiterin der Gemeinde damit begonnen, die einzelnen Beträge aufzuschlüsseln.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2011 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.640.021,28 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zur Bilanzposition „1. Immaterielles Vermögen“:

Investitionszuweisungen sind bei der Abgabe der Willenserklärung gegenüber dem Zuwendungsempfänger zu bilanzieren. Bei der Gemeinde Edewecht erfolgt die Bilanzierung oftmals erst im Folgejahr mit Zahlung des Investitionszuschusses. Durch diese Vorgehensweise verstößt die Gemeinde sowohl gegen das Vollständigkeitsgebot gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO als auch gegen das Vorsichtsprinzip gemäß § 44 Abs. 4 GemHKVO. Für das Jahr 2013 und Folgejahre wird die Gemeinde die o. g. Verfahrensweise ändern.

Hinweise zur Bilanzposition „2. Sachvermögen“:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Edewecht Grundstücke weiterveräußert hat, die sich noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befanden. Dies stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung dar (§ 110 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 34 GemHKVO). In diesem Zusammenhang werden für das Jahr 2011 Erträge ausgewiesen, die als Erträge für das Folgejahr hätten berücksichtigt werden müssen. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, zukünftig den tatsächlichen Eigentumsübergang zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Edewecht hat vereinzelte Kaufverträge nicht ordnungsgemäß bilanziert. Dies liegt darin begründet, dass die Gemeinde die im Gesamtpreis enthaltenen Erschließungsbeiträge gemäß des Beschlusses durch den Gemeinderat bilanziert hat und nicht den im Kaufvertrag aufgeführten Betrag, da dieser irrtümlich falsch im Vertrag ausgewiesen wurde. Entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind die im Außenverhältnis wirkenden vertraglichen Regelungen zu bilanzieren gewesen. Die vorgenommene Bilanzierung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis und das Ergebnis künftiger Jahre.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss des Vorjahres. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2011	Ergebnis zum 31.12.2010
		€	€
1.	Nettoposition	88.562.986,63	88.285.122,71
2.	Schulden	7.514.894,81	7.318.943,14
3.	Rückstellungen	15.419.487,12	14.191.643,89
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	20.236,93	81.874,47
	Bilanzsumme Passiva	111.517.605,49	109.877.584,21

In der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses 2011 wird das Jahresergebnis 2010 unter der Bilanzposition „1.2 Rücklagen“ ausgewiesen. Der Ausweis bei den Rücklagen hätte erst im Jahresabschluss 2012 erfolgen dürfen, da der Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rat erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011 gefasst wurde. In der Finanzsoftware erfolgte die korrekte Darstellung und Verbuchung.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2011 die passivischen Bilanzpositionen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.640.021,28 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweise zur Bilanzposition „1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte“:

Im Rahmen der Kaufpreiskalkulation von Wohnbaugrundstücken wurden die Kosten für die Errichtung von Spielplätzen den Erschließungsbeiträgen und nicht den sonstigen Kosten zugeordnet. Die Berücksichtigung der Kosten für die Errichtung von Spielplätzen bei den Erschließungsbeiträgen ist gem. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht zulässig. Die Gemeinde hat diese Kosten bei nachfolgenden Kaufpreiskalkulationen korrekt berücksichtigt.

Im Zuge eines Grundstücksverkaufs im Haushaltsjahr 2011 wurden die erhaltenen Beiträge irrtümlich als Ertrag gebucht. Aus diesem Grund werden die Sonderposten um 193.164,68 EUR zu gering und das Jahresergebnis entsprechend zu hoch ausgewiesen. Für das Jahr 2012 erfolgte seitens der Gemeinde bereits eine Korrekturbuchung.

Hinweis zur Bilanzposition „Schulden“ – Verbindlichkeiten:

Aufgrund einer nach Abgabe des Jahresabschlusses 2011 durchgeführten Buchung für das Haushaltsjahr 2011 weichen im Buchungssystem die Beträge der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuwendungen von den Beträgen des vorgelegten Jahresabschlusses ab. Die Gemeinde hat zugesichert, zukünftig keine nachträglichen Buchungen mehr vorzunehmen.

Hinweis zur Bilanzposition „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“:

Die Gemeinde Edewecht bilanziert die Pensionsrückstellungen in Höhe des im Teilwertverfahren ermittelten Teilwertes. Dieser bilanzielle Ansatz ist unseres Erachtens nach zulässig.

Die Pensionsrückstellungen werden dadurch nicht entsprechend der empfohlenen Vorgehensweise der AG Umsetzung Doppik in Höhe des im Teilwertverfahren ermittelten Barwertes dargestellt und damit in der Bilanz niedriger ausgewiesen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

3.4.1 Haushaltsreste

Ermächtigungsübertragungen für Haushaltsreste in das Folgejahr werden i. H. v. 1.200.095,76 EUR unter der Bilanz aufgeführt. Dieser Betrag setzt sich aus investiven Resten i. H. v. 1.069.195,76 EUR und konsumtiven Resten i. H. v. 130.900,00 EUR zusammen.

Die zu übertragenden konsumtiven Haushaltsreste sind gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO in der Bilanz auf der Passivseite unter Punkt 1.3.2 in Klammern darzustellen. Die Gemeinde Edewecht hat diese zusätzlich unter der Bilanz und damit doppelt ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Von den gebildeten Haushaltsresten wurde ein unwesentlicher Teilbetrag nicht nach doppischem Haushaltsrecht gebildet. Dies gilt insbesondere für die Sicherheitseinbehalte, für die sowohl ein Haushaltsrest gebildet als auch eine Verbindlichkeit eingestellt wurde. Insofern erfolgte eine doppelte Berücksichtigung.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 werden von der Gemeinde Edewecht vergebene Bürgschaften i. H. v. 178.500,00 EUR ausgewiesen.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Gemeinde Edewecht sind zum Bilanzstichtag 31.12.2011 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

3.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Unter der Bilanz werden in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 462.000,00 EUR ausgewiesen.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum 31.12.2011 nicht.

3.4.6 Gestundete Beträge

Unter der Bilanz werden über den 31.12.2011 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 18.603,39 EUR ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass aufgrund unterschiedlicher Verfahrensweisen bei der Erfassung der Stundungen nicht alle

Stundungsfälle berücksichtigt worden sind. Aus diesem Grund wird der unter der Bilanz aufgeführte Betrag zu gering ausgewiesen. Ein einheitliches Vorgehen wird empfohlen.

Die Prüfungen der Gliederungspunkte 3.4.1 bis 3.4.6 haben ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre weitestgehend richtig dargestellt werden. Auf die Ausführungen zu den Gliederungspunkten 3.4.1 und 3.4.6 wird verwiesen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Edewecht hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 11 des RdErl. des MI wird in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2011 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2011</u>
Ordentliche Erträge	31.215.255,21 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-30.483.923,18 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>731.332,03 €</u>
Außerordentliche Erträge	154.140,45 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-237.305,31 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-83.164,86 €</u>
Jahresergebnis	<u>648.167,17 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und grundsätzlich in der richtigen Höhe dargestellt wird. Auf den Hinweis unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Abschreibungen auf Forderungen i. H. v. 131.935,36 EUR nicht vollumfänglich berücksichtigt. Die Korrekturbuchung zum 01.01.2011 hat zur Folge, dass das Jahresergebnis 2011 um diesen Betrag zu gering ausgewiesen wird.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2011), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2011	Ergebnis 2011	fortg. Ansatz* 2011	Vergleich 2011 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	31.215.255,21	28.886.500,00	+2.328.755,21
ordentliche Aufwendungen	-30.483.923,18	-29.105.940,40	-1.377.982,78
ordentliches Ergebnis	731.332,03	-219.440,40	+950.772,43
außerordentliche Erträge	154.140,45	82.000,00	+72.140,45
außerordentliche Aufwendungen	-237.305,31	23.700,00	-261.005,31
außerordentliches Ergebnis	-83.164,86	105.700,00	-188.864,86
Jahresergebnis	648.167,17	-113.740,40	+761.907,57

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen. Daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 werden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-) €
	€	€	€
ordentliche Erträge	31.215.255,21	28.661.911,24	+2.553.343,97
ordentliche Aufwendungen	-30.483.923,18	-27.139.539,96	-3.344.383,22
ordentliches Ergebnis	731.332,03	1.522.371,28	-791.039,25
außerordentliche Erträge	154.140,45	601.022,09	-446.881,64
außerordentliche Aufwendungen	-237.305,31	-364.244,33	+126.939,02
außerordentliches Ergebnis	-83.164,86	236.777,76	-319.942,62
Gesamtergebnis	648.167,17	1.759.149,04	-1.110.981,87

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 liegt mit 648.167,17 EUR unter dem Vorjahresergebnis (1.759.149,04 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Edewecht hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 12 des RdErl. des MI wird in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) als auch der Abgleich mit der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2011 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2011</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.859.259,07 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-25.092.638,05 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>3.766.621,02 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	2.503.085,24 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-4.371.778,14 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-1.868.692,90 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	621.400,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-660.476,85 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-39.076,85 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.669.911,02 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.644.113,74 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>25.797,28 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.365.998,18 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>1.884.648,55 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>6.250.646,73 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2011), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Finanzrechnung 2011	Ergebnis 2011	fortg. Ansatz* 2011	Vergleich 2011 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.859.259,07	27.548.300,00	+1.310.959,07
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.092.638,05	-26.137.540,40	+1.044.902,35
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.766.621,02	1.410.759,60	+2.355.861,42
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.503.085,24	3.165.200,00	-662.114,76
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.371.778,14	-6.523.235,76	+2.151.457,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.868.692,90	-3.358.035,76	+1.489.342,86
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	621.400,00	621.400,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-660.476,85	-661.000,00	+523,15
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-39.076,85	-39.600,00	+523,15
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	1.858.851,27	-1.986.876,16	+3.845.727,43
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.669.911,02	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.644.113,74	—	—
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	25.797,28	—	—
Gesamtsaldo der Finanz- rechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.884.648,55	-1.986.876,16	+3.871.524,71

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen. Daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 werden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt.

3.6.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Finanzrechnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.859.259,07	26.147.532,91	+2.711.726,16
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.092.638,05	-24.275.108,84	-817.529,21
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.766.621,02	1.872.424,07	+1.894.196,95
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.503.085,24	3.811.508,33	-1.308.423,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.371.778,14	-4.550.933,76	+179.155,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.868.692,90	-739.425,43	-1.129.267,47
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	621.400,00	1.154.600,00	-533.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-660.476,85	-596.147,40	-64.329,45
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-39.076,85	558.452,60	-597.529,45
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	1.858.851,27	1.691.451,24	+167.400,03
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.669.911,02	1.572.631,32	+97.279,70
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.644.113,74	-1.467.578,41	-176.535,33
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	25.797,28	105.052,91	-79.255,63
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.884.648,55	1.796.504,15	+88.144,40

Der Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge liegt in 2011 mit 1.884.648,55 EUR etwas über dem Vorjahresergebnis (1.796.504,15 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des

zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2011 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 100 Abs. 2 NGO bzw. § 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Edewecht hat zum Jahresabschluss 2011 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO werden erfüllt. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen beizufügen.

Die Gemeinde Edewecht hat zusätzlich zu den v. g. Pflichtanlagen noch die folgenden Anlagen dem Jahresabschluss beigefügt:

- Rückstellungsübersicht
- Kennzahlen
- Verteilung von Verkaufserlösen aus Bauplatzverkäufen
- Produktübersichten

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO werden erfüllt.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Der in der Anlagenübersicht unter der Position „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ aufgeführte Buchwert zum 31.12.2011 stimmt nicht mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert überein, da in der Anlagenübersicht aufgrund eines Darstellungsfehlers zusätzliche Abschreibungen i. H. v. 13.838,50 EUR berücksichtigt worden sind.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Jahr anhand der Ergebnis- und der Finanzrechnung. Des Weiteren werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres dargestellt. Es sind sowohl Aussagen zu den Teilhaushalten als auch ein Prognose- und ein Risikobericht enthalten. Der von der Gemeinde Edewecht zum Jahresabschluss 2011 erstellte Rechenschaftsbericht entspricht damit den Vorgaben des § 57 GemHKVO.

Inhaltlich sind folgende Aspekte im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- Die Finanzkrise prägte auch das Haushaltsjahr 2011. Dies zeigen vor allem die Schlüsselzuweisungen und der Einkommenssteueranteil, die zwar im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind, jedoch noch immer deutlich unter den Werten von 2009 liegen.
- Die Hebesätze bei den Realsteuern wurden in 2011 um 20 Prozentpunkte angehoben. Gründe hierfür waren unter anderem steigende Belastungen im Schulbereich durch Wegfall der Schulkostenbeteiligung und neu wahrzunehmende Aufgaben, die Erhöhung der Kreisumlage sowie der Sanierungsbedarf des gemeindlichen Vermögens.
- Das Jahresergebnis von 648.167,17 EUR überstieg das geplante Jahresergebnis von 110.700,00 EUR, blieb allerdings deutlich hinter dem Vorjahresergebnis von 1.759.149,04 EUR zurück.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber der Planung auf 3,77 Mio. EUR um 2,36 Mio. EUR verbessert werden. Dies spiegelt die positive Entwicklung des Jahres 2011 wider.
- Der Bestand an Zahlungsmitteln wies zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Höhe von 6,25 Mio. EUR aus. Dies stellt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1,88 Mio. EUR dar.
- Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten war auch in 2011 nicht erforderlich, da die Liquiditätslage der Gemeindekasse stets ausreichend war.
- Der Gesamtbetrag der Schulden hat sich um 195.951,67 EUR erhöht. Dies ist insbesondere auf den Zuwachs bei den Transferverbindlichkeiten zurückzuführen.
- Die Kreditermächtigung von insgesamt 621.400,00 EUR wurde vollständig ausgeschöpft. Die Darlehensaufnahme erfolgte ausschließlich bei der Kreisschulbaukasse. Da die Tilgungsleistungen in 2011 die Neuaufnahme überstiegen, konnte ein leichter Rückgang bei den Geldschulden verzeichnet werden.

- Der Forderungsbestand weist einen deutlich geringeren Wert als im Vorjahr aus. Hauptsächlich ist dies darin begründet, dass insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist.
- Das Anlagevermögen der Gemeinde Edewecht hat sich erneut leicht positiv entwickelt (+ 0,39 Mio. EUR). Dem Werteverzehr beim Infrastrukturvermögen konnte jedoch nicht entgegengewirkt werden. Das Infrastrukturvermögen hat sich in 2011 um 0,75 Mio. EUR verringert.
- Entsprechend sollte ein Augenmerk auf die konsequente Umsetzung der Sanierungsplanung gelegt werden, da sonst außerplanmäßige Abschreibungen in nicht geringer Höhe drohen.

Diese Aussagen sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Edewecht werden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist inhaltlich zutreffend.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Edewecht auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden dritten Jahresabschlusses zum 31.12.2011 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden. Auf weitere Kennzahlen wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zeitlichen Verzuges des Jahresabschlusses verzichtet.

3.8.1 Vermögensstruktur

	31.12.2011		31.12.2010	
Langfristige Aktiva	103.369.272,15 €	92,69 %	103.098.505,40 €	93,83 %
davon				
Immaterielles Vermögen	511.251,24 €	0,46 %	437.776,06 €	0,40 %
Sachvermögen*	100.731.495,07 €	90,33 %	100.555.968,68 €	91,52 %
Langfristiges Finanzvermögen	2.126.525,84 €	1,91 %	2.104.760,66 €	1,92 %
Kurzfristige Aktiva	8.148.333,34 €	7,31 %	6.779.078,81 €	6,17 %
davon				
Kurzfristiges Finanzvermögen	1.728.258,71 €	1,55 %	2.243.463,56 €	2,04 %
Liquide Mittel	6.250.646,73 €	5,61 %	4.365.998,18 €	3,97 %
Rechnungsabgrenzungsposten	169.427,90 €	0,15 %	169.617,07 €	0,15 %
Gesamt:	111.517.605,49 €	100,00 %	109.877.584,21 €	100,00 %

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.2011		31.12.2010	
Sachvermögen	100.731.495,07 €	100,00 %	100.555.968,68 €	100,00 %
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.659.500,19 €	5,62 %	5.473.172,48 €	5,44 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.101.226,37 €	46,76 %	47.038.291,78 €	46,78 %
Infrastrukturvermögen	43.209.088,63 €	42,90 %	43.956.080,37 €	43,71 %
Restliches Sachvermögen	4.761.679,88 €	4,73 %	4.088.424,05 €	4,07 %

Im Jahr 2011 hat sich eine Bilanzverlängerung um 1,6 Mio. EUR ergeben. Durch Steuermehreinnahmen und geringere Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich auch in 2011 die Vermögensstruktur zu Gunsten der kurzfristigen Aktiva, im Speziellen bei den liquiden Mitteln, verändert.

3.8.2 Kapitalstruktur

	31.12.2011		31.12.2010	
Nettoposition	88.562.986,63 €	79,42 %	88.285.122,71 €	80,35 %
davon				
Basis-Reinvermögen	33.301.350,01 €	29,86 %	33.211.934,37 €	30,23 %
Rücklagen aus Überschüssen	3.565.644,54 €	3,20 %	1.806.495,50 €	1,64 %
Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00 €	0,03 %	33.454,00 €	0,03 %
Jahresergebnis	648.167,17 €	0,58 %	1.759.149,04 €	1,60 %
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Sonderposten	51.014.370,91 €	45,75 %	51.474.089,80 €	46,85 %
Sonstige langfristige Passiva	14.162.687,18 €	12,70 %	13.788.457,75 €	12,55 %
davon				
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	7.602.152,60 €	6,82 %	7.251.451,34 €	6,60 %
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	394.380,15 €	0,35 %	331.775,13 €	0,30 %
Langfristige Geldschulden	6.166.154,43 €	5,53 %	6.205.231,28 €	5,65 %
Sonstige kurzfristige Passiva	8.791.931,68 €	7,88 %	7.804.003,75 €	7,10 %
davon				
Sonstige Rückstellungen	7.422.954,37 €	6,66 %	6.608.417,42 €	6,01 %
Sonstige Verbindlichkeiten	1.348.740,38 €	1,21 %	1.113.711,86 €	1,01 %
Kurzfristige Geldschulden	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Rechnungsabgrenzungsposten	20.236,93 €	0,02 %	81.874,47 €	0,07 %
Gesamt:	111.517.605,49 €	100,00 %	109.877.584,21 €	100,00 %

Die Kapitalstruktur der Gemeinde Edewecht hat sich in 2011 im Vergleich zum Vorjahr trotz der gestiegenen Bilanzsumme nicht nennenswert verändert.

3.8.3 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2011	2010
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{langfristige Aktiva}}$	99,38%	99,01%
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	92,69%	93,83%

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wird weder in 2010 noch in 2011 erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme der Gemeinde Edewecht aus Anlagevermögen besteht. Der prozentuale Wert der Anlagenintensität ist für eine Kommune typisch und weist keine Besonderheiten auf.

		2011	2010
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,67%	33,50%
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	79,42%	80,35%

Die Gemeinde Edewecht ist mit einer Eigenkapitalquote I in Höhe von 33,50 % (31.12.10) und 33,67 % (31.12.11) mittelfristig betrachtet mit einem ausreichenden Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 80,35 % (31.12.10) und 79,42 % (31.12.11).

Die Eigenkapitalquote I hat sich in 2011 im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Rücklagen aus Überschüssen erhöht. Die Eigenkapitalquote II ist dagegen leicht gesunken, da die Sonderposten sich insgesamt leicht verringert haben.

		2011	2010
Anlagenabnutzungsgrad in % (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	24,95%	23,81%
Anlagenabnutzungsgrad in % (Infrastrukturvermögen)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	46,94%	45,24%

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der beiden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht.

Die Anlagenabnutzungsgrade zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zum Infrastrukturvermögen sind leicht gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Edewecht in 2011 nicht hinreichend in ihr Anlagevermögen reinvestieren konnte, um dem Werteverzehr entgegenzuwirken.

3.8.4 Deckungsverhältnis

	31.12.2011	31.12.2010
Nettoposition	88.562.986,63 €	88.285.122,71 €
+ sonstige langfristige Passiva	14.162.687,18 €	13.788.457,75 €
- langfristige Aktiva	<u>103.369.272,15 €</u>	<u>103.098.505,40 €</u>
Unterdeckung bzw. Überdeckung:	-643.598,34 € -0,62 %	-1.024.924,94 € -0,99 %

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristig Aktiva durch langfristig zur

Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen sowohl zum Jahresabschluss 2010 als auch zum Jahresabschluss 2011 eine Unterdeckung aus.

Das langfristig gebundene Vermögen war demnach zum 31.12.2010 lediglich zu 99,01 % und zum 31.12.2011 bereits zu 99,38 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 100 Abs. 1 S. 1 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NGO (NKomVG) und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurden.

Im Jahresabschluss werden gem. § 100 Abs. 1 S. 2 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG) grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2011 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 GemHKVO anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat seit dem ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr bei der Aufstellung der Haushaltspläne 18 wesentliche Produkte definiert. Im Jahr 2014 wurde eine Reduzierung auf acht wesentliche Produkte vorgenommen. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt erfolgte Anfang 2015. Zur Erhöhung der Aussagekraft dieser Ziele und Kennzahlen erfolgt derzeit eine Überarbeitung. Auch für die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens sind noch weitere Abstimmungen erforderlich. Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG) obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB (Vergabeordnung) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2011 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und i. H. v. 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 65 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 56 auf Vergaben nach VOB/A und zwei auf Vergaben nach VOL/A. Bei sieben Vergaben erfolgte die Prüfung nach Haushaltsrecht.

Das Ergebnis der Vergabeprüfung wurde je Vergabe in einem separaten Prüfungsbericht festgehalten. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese in der Regel direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung besprochen, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen. Auf die Prüfungsberichte wird hingewiesen. Grundsätzliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung des Alten- und Pflegeheimes

Die Prüfung des Alten- und Pflegeheimes Edewecht wurde in der Zeit vom 01.07.2013 bis 31.08.2013 (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt und konzentrierte sich auf die Überprüfung der Organisations- und Ablaufstruktur im Alten- und Pflegeheim für den Zeitraum 2009 bis 2012.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergab, dass die Aufbau- und Ablauforganisation des Alten- und Pflegeheims erhebliche Defizite aufwies und dadurch die defizitäre Situation des Alten- und Pflegeheimes nicht rechtzeitig erkannt wurde. Auf den Prüfungsbericht vom 03.03.2014 wird verwiesen.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen für den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Edewecht.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 108 Abs. 1 NGO (§ 136 Abs. 1 NKomVG) zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 - 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG) i. V. m. § 113 NGO (§ 140 NKomVG) zählt zum Sondervermögen gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 NGO (§ 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG). Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 109 NGO (§ 137 NKomVG) zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 114a NGO (§ 150 NKomVG) ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 100 Abs. 4 NGO (§ 128 Abs. 4 NKomVG) konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Edewecht verfügt zum Bilanzstichtag über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Sozialstation Edewecht GbR:	158.123,35 EUR	50 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Volksbank Ammerland-Süd:	500,00 EUR	(1 Anteil)
Bürgerenergiegenossenschaft:	<u>5.000,00 EUR</u>	(500 Anteile)
Summe:	<u>175.063,35 EUR</u>	

7.2.1 Prüfung der Sozialstation Edewecht GbR

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Sozialstation Edewecht GbR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 31.07.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

7.2.2 Prüfung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. – Hannover - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 27.07.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach Auswertung des Prüfungsberichtes des Verbandes kam das Rechnungsprüfungsamt am 07.11.2012 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2.3 Sonstige Beteiligungen

Zur Beteiligung an der Volksbank Ammerland-Süd sowie der Bürgerenergiegenossenschaft ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 102 Abs. 1 NGO (§ 130 Abs. 1 NKomVG) zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Edewecht hatte zum Bilanzstichtag kein zu bilanzierendes Sondervermögen.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch diverse wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde Edewecht unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß der Vorschriften nach § 114a NGO (§ 150 NKomVG) von der Gemeinde Edewecht rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2011 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31. Dezember 2011, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellung der Textziffer 01 wird hingewiesen. Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 06.09.2016

Hempel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen

Textziffer		Seite
01	Es wurden nicht alle im Haushaltsjahr 2011 erhaltenen Spenden buchhalterisch erfasst. Es handelt sich hierbei um Spenden von insgesamt 10.739,40 EUR. Die Gemeinde bildet somit nicht alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß ab und verstößt damit gegen das Vollständigkeitsgebot (§ 34 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. § 35 Abs. 2 GemHKVO). Eine vollständige Erfassung wird seitens der Gemeinde zukünftig erfolgen.	13

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2011

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	437.776,06	511.251,24	1.	Nettoposition	88.285.122,71	88.562.986,63
1.2	Lizenzen	75.326,45	65.586,18	1.1	Basis-Reinvermögen	33.211.934,37	33.301.350,01
1.3	Ähnliche Rechte	65.153,13	65.525,00	1.1.1	Reinvermögen	33.211.934,37	33.301.350,01
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	280.037,50	307.063,14	1.2	Rücklagen	1.839.949,50	3.599.098,54
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	17.258,98	73.076,92	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.744.995,78	3.267.367,06
2.	Sachvermögen	100.555.968,68	100.731.495,07	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	61.499,72	298.277,48
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.473.172,48	5.659.500,19	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00	33.454,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.038.291,78	47.101.226,37	1.3	Jahresergebnis	1.759.149,04	648.167,17
2.3	Infrastrukturvermögen	43.956.080,37	43.209.088,63	1.3.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.759.149,04 (217.500,00)	648.167,17 (130.900,00)
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	20.520,38	19.558,49	1.4	Sonderposten	51.474.089,80	51.014.370,91
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	504.871,59	500.730,27	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.931.571,71	30.153.341,37
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.370.748,81	1.743.736,22	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	19.274.815,26	18.911.077,67
2.8	Vorräte	549.697,32	400.572,72	1.4.3	Gebührenausschlag	136.648,71	294.287,10
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.642.585,95	2.097.082,18	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.076.622,47	1.605.504,41
3.	Finanzvermögen	4.348.224,22	3.854.784,55	1.4.6	Sonstige Sonderposten	54.431,65	50.160,36
3.2	Beteiligungen	168.014,93	175.063,35	2.	Schulden	7.318.943,14	7.514.894,81
3.4	Ausleihungen	1.847.042,95	1.846.863,36	2.1	Geldschulden	6.205.231,28	6.166.154,43
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.324.851,42	1.050.072,17	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.205.231,28	6.166.154,43
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	379.925,82	328.917,10	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654.593,69	499.536,40
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	538.686,32	349.269,44	2.4	Transferverbindlichkeiten	242.894,14	482.597,72
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	89.702,78	104.599,13	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	55.916,02	300.356,43
4.	Liquide Mittel	4.365.998,18	6.250.646,73	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	17.713,20	24.575,91
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	169.617,07	169.427,90	2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.539,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	96.593,76	106.056,48
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	71.132,16	51.608,90

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5 sonstige Verbindlichkeiten	216.224,03	366.606,26
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	1.230,84	7.624,98
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	55.483,56	50.416,19
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	148.614,54	202.868,31
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	10.895,09	105.696,78
			3. Rückstellungen	14.191.643,89	15.419.487,12
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.251.451,34	7.602.152,60
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	331.775,13	394.380,15
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.538.534,00	7.319.723,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	44.783,42	43.951,37
			3.8 Andere Rückstellungen	25.100,00	59.280,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	81.874,47	20.236,93
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	109.877.584,21	111.517.605,49		109.877.584,21	111.517.605,49

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste	1.200.095,76 EUR
Bürgschaften	178.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	462.000,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	18.603,39 EUR

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.404.012,75	14.268.207,75	13.801.000,00	+467.207,75	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	5.647.389,84	5.807.587,07	5.385.500,00	+422.087,07	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.169.288,15	2.188.087,57	1.536.300,00	+651.787,57	—
4. sonstige Transfererträge	648.487,68	332.759,40	295.400,00	+37.359,40	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.444.811,49	5.730.379,43	5.660.300,00	+70.079,43	—
6. privatrechtliche Entgelte	399.767,73	840.056,09	320.000,00	+520.056,09	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.532.797,41	1.080.147,57	1.053.700,00	+26.447,57	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	58.209,03	135.539,92	102.300,00	+33.239,92	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	357.147,16	832.490,41	732.000,00	+100.490,41	—
12. = Summe ordentliche Erträge	28.661.911,24	31.215.255,21	28.886.500,00	+2.328.755,21	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-8.013.319,00	-8.353.223,85	-8.489.100,00	+135.876,15	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-13.147,61	-13.320,92	-13.200,00	-120,92	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.776.398,50	-8.003.483,83	-8.486.726,34	+483.242,51	—
16. Abschreibungen	-3.247.988,13	-3.842.264,84	-2.588.700,00	-1.253.564,84	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61.154,15	-41.710,47	-68.500,00	+26.789,53	—
18. Transferaufwendungen	-7.803.531,01	-8.712.669,76	-8.114.800,00	-597.869,76	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.224.001,56	-1.517.249,51	-1.344.914,06	-172.335,45	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-27.139.539,96	-30.483.923,18	-29.105.940,40	-1.377.982,78	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.522.371,28	731.332,03	-219.440,40	+950.772,43	—
22. außerordentliche Erträge	601.022,09	154.140,45	82.000,00	+72.140,45	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-364.244,33	-237.305,31	23.700,00	-261.005,31	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	236.777,76	-83.164,86	105.700,00	-188.864,86	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.759.149,04	648.167,17	-113.740,40	+761.907,57	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.425.298,09	14.223.562,25	13.801.000,00	+422.562,25	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	5.701.948,04	5.685.695,68	5.439.000,00	+246.695,68	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	350.924,61	279.434,37	295.400,00	-15.965,63	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.448.591,47	5.696.367,77	5.660.300,00	+36.067,77	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	430.667,81	820.876,90	321.600,00	+499.276,90	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	1.589.824,28	1.024.671,17	1.078.700,00	-54.028,83	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	54.314,87	99.624,67	102.300,00	-2.675,33	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	145.963,74	1.029.026,26	850.000,00	+179.026,26	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.147.532,91	28.859.259,07	27.548.300,00	+1.310.959,07	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-8.076.668,28	-7.948.221,22	-8.302.700,00	+354.478,78	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-16.437,61	-10.030,92	-13.200,00	+3.169,08	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-6.808.421,61	-7.929.304,78	-8.495.026,34	+565.721,56	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-61.154,15	-41.710,47	-68.500,00	+26.789,53	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-8.026.333,31	-7.809.743,38	-7.845.500,00	+35.756,62	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.286.093,88	-1.353.627,28	-1.412.614,06	+58.986,78	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.275.108,84	-25.092.638,05	-26.137.540,40	+1.044.902,35	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.872.424,07	3.766.621,02	1.410.759,60	+2.355.861,42	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.526.731,24	691.812,77	819.200,00	-127.387,23	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.330.624,43	1.157.762,22	80.000,00	+1.077.762,22	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	953.717,87	653.248,41	2.260.000,00	-1.606.751,59	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	434,79	261,84	6.000,00	-5.738,16	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.811.508,33	2.503.085,24	3.165.200,00	-662.114,76	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾ -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-221.827,64	-826.679,64	-1.273.000,00	+446.320,36	—
26. Baumaßnahmen	-3.709.921,28	-2.899.114,77	-4.578.500,00	+1.679.385,23	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-291.295,75	-482.240,97	-504.601,62	+22.360,65	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-15.440,18	-16.419,02	-12.300,00	-4.119,02	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-39.521,90	-38.429,00	-95.300,00	+56.871,00	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-272.927,01	-108.894,74	-59.534,14	-49.360,60	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.550.933,76	-4.371.778,14	-6.523.235,76	+2.151.457,62	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-739.425,43	-1.868.692,90	-3.358.035,76	+1.489.342,86	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	1.132.998,64	1.897.928,12	-1.947.276,16	+3.845.204,28	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.154.600,00	621.400,00	621.400,00	0,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-596.147,40	-660.476,85	-661.000,00	+523,15	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	558.452,60	-39.076,85	-39.600,00	+523,15	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	1.691.451,24	1.858.851,27	-1.986.876,16	+3.845.727,43	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.572.631,32	1.669.911,02	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.467.578,41	-1.644.113,74	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	105.052,91	25.797,28	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	2.569.494,03	4.365.998,18	2.569.600,00	+1.796.398,18	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	4.365.998,18	6.250.646,73	582.723,84	+5.667.922,89	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ außer für Investitionstätigkeit,

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**

